

Pax optima tuta et bona: Bemerkungen zur Konzeption des Friedens in der politischen Theorie des 16. und 17. Jahrhunderts

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 2014. "Pax optima tuta et bona: Bemerkungen zur Konzeption des Friedens in der politischen Theorie des 16. und 17. Jahrhunderts." In *Sprache. Macht. Frieden: Augsburger Beiträge zur historischen Friedens-und Konfliktforschung*, edited by Johannes Burkhardt, Kay Peter Jankrift, and Wolfgang E. J. Weber, 35–57. Augsburg: Wißner.

Pax optima tuta & bona.

Bemerkungen zur Konzeption des Friedens in der politischen Theorie des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts

Wolfgang E. J. Weber

Einleitung

Die Erforschung der frühneuzeitlichen Friedensgeschichte ist momentan in einem beeindruckenden Aufschwung begriffen. Nicht nur mehrere Sammelbände und verschiedene Monographien sind vorgelegt worden, sondern auch ein Lexikonartikel, der für absehbare Zeit maßgeblich bleiben wird.¹ Geht man diese Beiträge durch, so zeigt sich allerdings, dass sie von sehr unterschiedlichen Vorstellungen ausgehen, was unter demjenigen Zustand des Zusammenlebens der Individuen, Gruppen, Völker und politischen Einheiten zu verstehen ist, der jeweils zeitgenössisch mit dem Begriff *pax* bzw. dessen Äquivalenten versehen wurde. Der Minimaldefinition – Verzicht auf gegebenenfalls organisierten gewaltsamen Konfliktaustrag – steht die Maximalkonzeption – vorweggenommene paradiesische Erfüllung christlichen Lebens – gegenüber. Innerhalb dieser Bandbreite sind Teillösungen und Spezialkategorien verschiedensten Zuschnitts angesiedelt. Dass diese Auffassungen und Begriffe eine entsprechende Vielfalt frühneuzeitlicher

¹ Vgl. exemplarisch Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal (Hg.): *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010; Martin Peters: *Europäische Friedensprozesse der Vormoderne 1450–1800*. In: *Jahrbuch für Europäische Geschichte*. 12. 2011. S. 3–22 (mit den weiterführenden Hinweisen); Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012; Christoph Kampmann: *Friede*. In: Friedrich Jäger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*. Stuttgart/Weimar 2006. Bd. 4. Sp. 1–21, ebenfalls mit reichen Nachweisen. Ebenso wichtig ist Heinz Duchhardt: *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*. Hg. und eingeleitet von Martin Espenhorst. Paderborn u. a. 2012.

Verständnisse und Definitionsvarianten spiegeln, steht außer Zweifel. Deshalb kommt der Frage, ob den diversen aufeinanderfolgenden Phasen der Frühneuzeit jeweils dominierende Friedenskonzeptionen zugewiesen werden können, wodurch eine nochmals vertiefte Historisierung des seit jeher und noch immer unter quasi ontologischen Anflügen leidenden Friedenskomplexes zu erzielen wäre, entscheidende Bedeutung zu.²

Die vorliegenden Ausführungen möchten dazu einen Beitrag leisten, indem sie Friedenskonzeptionen der Politikwissenschaft des ausgehenden 16. und des frühen 17. Jahrhunderts genauerer Inspektion unterziehen. Berücksichtigt werden soll dabei auch die politisch-kulturelle Konstellation, die sich der Phase um 1600 herkömmlicherweise zuschreiben lässt und die als Basis dafür anzusehen ist, wie die zeitspezifisch-aktuellen Problemlagen der öffentlichen Ordnung und Herrschaft wahrgenommen, eingeschätzt und entsprechenden, zumindest angestrebten Lösungen zugeführt wurden. Wir haben es also mit einem politisch-kulturhistorischen Analyseansatz und -versuch zu tun. Auf eine ausführliche Darstellung der sozialen und institutionellen Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Wirkungen der akademischen Politikwissenschaft (*Politica*), die in der in den Blick genommenen Epoche entstand und der die meisten herangezogenen Traktate bzw. Argumente entstammen, sei hier allerdings verzichtet. Sie ist bereits mehrfach unternommen worden; ihre Kenntnis darf deshalb vorausgesetzt werden.³

² Die jüngsten Beiträge zu diesem Komplex finden sich in Klaus Garber u. a. (Hg.): *Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden: Religion – Geschlechter – Natur und Kultur*. München 2001; Ronald G. Asch u. a. (Hg.): *Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt*. München 2001; nach wie vor grundlegend, wiewohl ergänzungsfähig, natürlich Wilhelm Janssen: *Friede*. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart 1975. Bd. 2. S. 543–591. Als Beispiel für eine eher verkürzte ideengeschichtliche Sicht sei genannt Siegfried Wollgast: *Das Friedensdenken in Deutschland vom 16. Jahrhundert bis auf Immanuel Kant und seine Zeit*. In: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät*. 69. 2004. S. 19–41.

³ Zuletzt Wolfgang E. J. Weber: *Lateinische Geheimnisse. Außenpolitisches Handeln und Außenpolitik in der Politikwissenschaft des 17. Jahrhunderts*. In: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*. Göttingen 2012. S. 67–88. Ziel der Politikwissenschaft war die Erzeugung des *Politicus* als akademisch ausgebildeten Experten der Politik, vgl. Wolfgang E. J. Weber: *Die Erfindung des Politikers. Bemerkungen zu einem gescheiterten Professio-*

Ein Blick auf die zeitgenössische Ausgangslage

Auch in der jüngsten Forschung wird mit guten Gründen die These vertreten, dass im letzten Drittel des ausgehenden 16. Jahrhunderts Europa im Banne der auf eine existenzielle Auseinandersetzung zutreibenden Konfessions- bzw. Religionskriege stand.⁴ Den meisten Zeitgenossen erschien das Leben mithin nicht mehr als ein in den gewohnten Bahnen sich vollziehendes, trotz aller Nöte und Krisen letztlich erwartungsgemäßes Geschehen, sondern als dramatischer Wandel, Beschleunigung, permanenter Ausnahmezustand, endlose Kette von Katastrophen und unablässiger Konflikte, die mit höchst ungewissem Ende in mehr oder weniger intensiven, immer wieder unversehens aufflammenden Kämpfen ausgetragen wurden. Schon die Beschreibung dieser Zustände und Prozesse erforderte Anpassungen, die auf eine Transformation wesentlicher bis dahin etablierter literarischer Muster und Traditionen hinausliefen. Erst recht waren ihre Verarbeitung, produktive Aneignung und Überwindung mit maßgeblichen Innovationen verbunden. Was sich also als zentrale, umfassende Bestrebung herauschälte, war, wie zuletzt in origineller Auffassung Heinz Dieter Kittsteiner dargelegt hat, die Suche nach Stabilität bzw. Sicherheit.⁵ Diesem Ziel dienten sowohl die Erweiterung und Verfeinerung normativer Stabilisierungskomplexe wie vor allem des Öffentlichen Rechts, die Einführung neuer ökonomisch-sozialer Regeln und Verfahren (bis hin zur wortwörtlichen Versicherung), des Weiteren szientistische Präzisionssteigerungsversuche in Gestalt von Mathematisierung und Experiment, wie auch die Entwicklung neuer „Denkrahmen“

nalisierungskonzept der deutschen Politikwissenschaft des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts. In: Luise Schorn-Schütte (Hg.): Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. München 2004. S. 347–370.

⁴ Vgl. jetzt Luise Schorn-Schütte: Konfessionskriege und europäische Expansion 1500–1648. München 2010. S. 93–148, ferner die einschlägigen Beiträge bei Heinz Schilling (Hg.): Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600. Göttingen 2007; Franz Brendle/Anton Schindling (Hg.): Religionskriege im Alten Reich und in Osteuropa. Paderborn 2006; sowie aus der Deutungsperspektive der Krise Manfred Jakubowski-Thiessen (Hg.): Krisen des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1999. Die wichtigste Gegenposition veranschlagt den politisch-staatlichen Aspekt höher, vgl. exemplarisch Johannes Burkhardt: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas. In: Zeitschrift für Historische Forschung. 24. 1997. S. 509–574.

⁵ Hans Dieter Kittsteiner: Die Stabilisierungsmoderne. Deutschland und Europa 1618–1775. München 2010.

zur methodischen Optimierung von Realitätsanalysen, Entscheidungen und Zukunftsplanungen⁶ sowie praktisch die formale Verfestigung bewährter Routinen in Form reflektierter Institutionalisierung. Diesen Ansätzen und Lösungsperspektiven ist bekanntlich auch die Erfindung der frühmodernen Politik und des frühmodernen Staates zuzuschreiben.⁷

Bezogen auf den hier zur Debatte stehenden Komplex des Friedens ist demzufolge spätestens seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, wo der Begriff Sicherheit erstmals zu einem Leitbegriff wurde, vom Vorrang des Ideals eines sicheren bzw. dauerhaften Friedens auszugehen. Zu beachten ist dabei naturgemäß, dass sich die Unterscheidung von innerem Frieden bei den Individuen und Gruppen, dann innerhalb des jeweiligen politischen Systems, und von äußerem Frieden, also demjenigen zwischen den politischen Einheiten, zunehmend also der Staaten, erst allmählich durchsetzte und zu je eigenen Kalkulationen und Lösungen führte. Wie lange sich dieser Prozess hinzog, belegt Hugo Grotius' erstmals 1625 erschienenenes, epochemachendes Großwerk *De iure belli et pacis*, das im Übrigen den Frieden kaum behandelt, den Krieg jedoch vom Individuum ausgehend bis hinauf zum – erst noch diffus gefassten – Staat durchdekliniert.⁸

⁶ Cornel Zwierlein: *Discurso und Lex Dei. Die Entstehung neuer Denkrahmen im 16. Jahrhundert und die Wahrnehmung der französischen Religionskriege in Italien und Deutschland*. München 2006.

⁷ Zu diesen Themen hat insbesondere Cornel Zwierlein jüngst wichtige Publikationen vorgelegt. Cornel Zwierlein: *Discurso und Lex Dei. Die Entstehung neuer Denkrahmen im 16. Jahrhundert und die Wahrnehmung der französischen Religionskriege in Italien und Deutschland*. Göttingen 2006; Ders. u. a. (Hg.): *The Production of Human Security in Premodern and Contemporary History*. Köln 2010; Ders. u. a. (Hg.): *Sicherheit und Krise. Interdisziplinäre Beiträge [...]*. Paderborn 2012. Die 9. Arbeitstagung der *Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit* im Verband der Historiker Deutschlands, die vom 15. bis zum 17. September 2011 in Marburg stattfand, widmete sich dem Thema *Sicherheit in der Frühen Neuzeit*. Eine weitere Tagung zum Komplex *Sicherheit in der Vormoderne und Gegenwart. Aktuelle Perspektiven der Konflikt- und Friedensforschung* hat soeben (15. November 2012) im Rahmen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Düsseldorf stattgefunden. – Dass die moderne Sozialwissenschaft Krieg- und Gewalterfahrung als Motor gesellschaftlich-kultureller Entwicklung zumindest zeitweilig aus ihrem Forschungshorizont ausgeblendet hat, betonte unlängst v. a. Hans Joas: *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*. Frankfurt a. M. 2008.

⁸ Hugo Grotius: *De iure belli et pacis*. In quibus ius naturae & Gentium [...] explicantur. 1625. Nachdruck Hildesheim u. a. 2006; A. Claire Cutler: *The 'Grotian tradition' in international relations*. In: *Review of International Studies*. 17. 1991.

Der Primat der Sicherheit in der politischen Theorie

Bereits der früheste anerkannte Anreger der *Politica*, Jean Bodin, bot in seinem Schlüsselwerk *Six livres de la République* von 1576 kein eigenes Buch oder eigenes Kapitel zum Frieden, sondern behandelte im sechsten Kapitel des entscheidenden fünften Buches den Komplex der Festigkeit von Bündnissen und Verträgen zwischen Fürsten („De la seureté [sic!] des alliances traictés entre les Princes“). Denn „neantmoins il n’y a rien en tous les affaires d’estat qui plus travaille les Princes & Seigneuries, que d’asseurer les traictés que les uns font avec les autres; soit entre les amis, soit entre les ennemis, soit avec ceux qui sont neutres, soit mesmes avec les subiects“ („von allen Staatsangelegenheiten macht den Fürsten und Herrschenden nichts mehr zu schaffen, als die Absicherung der Verträge, die sie miteinander, sei es als Freunde, sei es als Feinde, oder mit Neutralen oder auch mit Untertanen schließen“).⁹ Auf die Absicherungsrezepte, die der Jurist und prominente *Politique* vielfach in hoher Detailfülle entwickelt, ist im Einzelnen hier nicht einzugehen, sie bedürfen aber zumindest der Erwähnung. Sich „schlicht und einfach auf die wechselseitige Wahrung von Treu und Glauben zu verlassen“, die gegebenenfalls sogar beschworen ist, reicht ebenso wenig wie Geiseln auszutauschen, sich wechselseitig Stützpunkte auszubedingen oder auf „Verwandschafts- und Blutsbande“ zu setzen, die meist „für

S. 41–65. Vgl. jetzt aber auch Peter Borschberg: ‚De Pace‘. Ein unveröffentlichtes Fragment von Hugo Grotius über Krieg und Frieden. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 113. 1996. S. 268–292. – Die Unterscheidung zwischen innerem und äußerem Krieg setzte freilich erheblich früher ein, als noch Janssen: Friede. S. 564f. meinte. Die Erkenntnis der Aufwertung des Sicherheitsbegriffs bereits 1555 verdanken wir Johannes Burkhardt: Konfessionsbildung als europäisches Sicherheitsrisiko und die Lösung nach Art des Reiches (MS, erscheint 2014); Werner Conze: Sicherheit, Schutz. In: Otto Brunner u. a. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart 1984. Bd. 5. S. 831–862, bedarf entsprechend der Ergänzung.

⁹ Jean Bodin: Sechs Bücher über den Staat. Buch IV–VI. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. München 1986. S. 259. Für den schnellen Abgleich dieser insgesamt gelungenen deutschen Übersetzung vgl. Jean Bodin: Les six livres de la République. Lyon 1579, unter <http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10149858.html> (zuletzt aufgerufen am 15.7.2012), hier Zitate S. 544. Zu den empirischen Bündnissen und Verträgen der Phase um 1600 vgl. jetzt Heinhard Steiger: Bündnissysteme um 1600. Verflechtungen – Ziele – Strukturen. In: Jahrbuch für Europäische Geschichte. 12. 2011. S. 77–101.

die besten Garantien [...] gehalten“ werden und regelmäßig in Form von Hochzeiten Konkretisierung finden. Aber auch die Entwaffnung der „Besiegten [...], um größere Sicherheit zu erlangen“, kann nur unter besonders günstigen Umständen gelingen.¹⁰ Sich unter den Schutz oder Schiedsspruch dritter Beteiligter zu begeben ist zumindest ebenso gefährlich wie unkluge Neutralität. Was deshalb zu gelten habe, sei „der über jeden Zweifel erhabene Grundsatz, dass es bei allen Arten von Verträgen keine bessere Sicherheitsgarantie gibt, als die, dass die in diese Verträge eingefügten Klauseln und Bedingungen auf die Vertragsparteien zugeschnitten und dem jeweiligen Vertragszweck angepasst sind“, also den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen optimal entsprechen. Diese Festlegungen zu erreichen, setzt geeignete Gesandte, angemessene, insbesondere die Ehransprüche der beteiligten Souveräne achtende Verhandlungen, klare Vertragsformulierungen und nicht zuletzt – obwohl das Ideal langer Dauer erhalten bleibt – für alle Beteiligten akzeptable Befristungen der Verträge voraus. Denn, so formuliert Bodin eindeutig, „mais ie tiens quil ny a rien qui donne plus d’occasion de rompre les traictés, que les faire perpetuels“ („Meiner Meinung nach aber verleitet nichts so sehr zum Bruch von Verträgen als wenn sie auf ewige Zeiten geschlossen sind“).¹¹

Aber auch hier seien „die klügsten Köpfe zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Sicherheit der Staaten nichts wichtiger ist als ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der Mächtigen“, also die Erzielung und Bewahrung des möglichsten „Gleichgewicht[s]“ („En quoy il fut iugé plus sages, quil ny a rien meilleur pour la seureté des estats, que la puissance des plus grads soit egale autant quil sera possible“).¹² Noch besser ist freilich, auf vertragliche Vereinbarungen und feierliche Versprechungen vollständig verzichten zu können: Es „steht fest, dass, wenn es um den Staat geht, man selbst der Stärkere sein oder zu dem Stärkeren gehören sollte. Diese Regel duldet nur

¹⁰ Bodin: Sechs Bücher. S. 261.

¹¹ Bodin: Sechs Bücher. S. 259, 262–272, 305, 296 (in dieser Reihenfolge); Bodin: Les six livres. S. 577. Vgl. zum zentralen Aspekt der Ehransprüche jetzt Ralf-Peter Fuchs: Über Ehre kommunizieren – Ehre erzeugen. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg. In: Martin Espenhorst (Hg.): Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen. Göttingen 2012. S. 61–80. Bei Bodin findet sich freilich bereits die Klage, es sei üblich geworden „die Ehre mit der Waage des Profits zu messen“, d. h. sich entsprechende Ansprüche geldlich ausgleichen zu lassen, Bodin: Sechs Bücher. S. 262.

¹² Bodin: Sechs Bücher. S. 273; Bodin: Les six livres. S. 555.

wenige Ausnahmen“ („Premierement il est certain en matiere d'estat, quil faut estre le plus fort, ou des plus forts: ceste regle ne souffre pas beaucoup d'exceptions“).¹³

Auch der zweite, weniger offen anerkannte, noch von Friedrich Meinecke in seiner bahnbrechenden Monographie *Die Idee der Staatsräson* (zuerst 1924) als Verfasser eines „gute[n] Brevier[s] für politisierende katholische Beichtväter“¹⁴ denunzierte katholisch-gegenreformatorische Politiktheoretiker Giovanni Botero, der sein Werk unmittelbar nach dem Blutbad von Blois 1588 verfasste, legt den Fokus seiner Erörterung konsequent auf Stabilisierung und Sicherheit, und zwar in diesem Fall der römischen Kirche bzw. des katholischen Fürsten gegenüber den Häretikern und den Ungläubigen. Obwohl seine Konzeption der Staatsräson grundsätzlich als Verfügung über die Mittel definiert ist, einen Staat zu gründen, zu erhalten und zu vermehren, bezieht sich die Argumentation zuvorderst auf die Erhaltung, die zudem unter den gegebenen Umständen letztlich nur durch Vermehrung zu haben ist („che più strettamente abbracci la conservazione“). Dass in dieser Perspektive gleichwohl dem Krieg eine zentrale Rolle zukommt, ist bereits seit längerem unmissverständlich herausgearbeitet worden.¹⁵ Entsprechend gilt zwar einerseits, dass die Künste der Erhaltung des Staates höher zu schätzen sind als militärische Unternehmungen, obwohl diese Friedensfertigkeiten mit im

¹³ Bodin: Sechs Bücher. S. 270; Bodin: Les six livres. S. 553.

¹⁴ Friedrich Meinecke: *Die Idee der Staatsräson in der Geschichte*. Berlin 1957. S. 81, vgl. auch S. 78: „ein mittelmäßiger Kopf“. Die bisher im deutschen Raum lediglich von dem Juristen Michael Stolleis entwickelte scharfsinnige Kritik an Meineckes Klassiker hat bei den Vertretern der Fachwissenschaft Geschichte wenig Anklang gefunden. Michael Stolleis: Friedrich Meineckes ‚Die Idee der Staatsräson‘ und die neuere Forschung. In: Ders.: *Staat und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1990. S. 134–164. Vgl. zu Botero aus jetziger Sicht Enzo Baldini/Anna Maria Battista: *Staatsräson, Tacitismus, Machiavellismus, Utopie*. In: Jean-Pierre Schobinger (Hg.): *Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Allgemeine Themen. Iberische Halbinsel. Italien*. Basel 1998. Bd. 1. S. 545–568, hier S. 553–555.

¹⁵ Giovanni Botero: *Della Ragione di Stato libri dieci; con tre libri delle cause della Grandezza delle Città*. Venedig 1640. S. 1 (Che cosa sia Ragione di Stato). Eine brauchbare deutsche Übersetzung fehlt; vgl. aus der Literatur bahnbrechend Michael Behnen: *Der gerechte und der notwendige Krieg. ‚Necessitas‘ und ‚utilitas reipublicae‘ in der Kriegstheorie des 16. und 17. Jahrhunderts*. In: Johannes Kunisch (Hg.): *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*. Berlin 1986. S. 43–106, hierzu Botero: *Della Ragione* S. 70–75.

Vergleich zum Krieg weniger freudigen Empfindungen und spontanem Beifall der Massen, also Potentialen der Mobilisierung und Loyalitätssteigerung der breiten Bevölkerung, verbunden sind, und diese Künste im Wesentlichen auf der Erreichung und Bewahrung inneren und äußeren Friedens bestehen. Andererseits konzipiert Botero demzufolge den optimalen Aufbau und Betrieb des aus seiner Sicht am besten monarchischen Staates selbst zum wichtigsten Garanten inneren Friedens und äußerer Friedensdurchsetzung. Zum ersten Zweck tragen u. a. die Erzeugung fortdauernder Bewunderung und Hochachtung des Fürsten durch die Untertanen, die Bewahrung guter Ordnung und Erreichung eines angemessenen Wohlstandsniveaus bei allen, aber auch politisch effektiv gehandhabte Rechtsstaatlichkeit, ein effizienter Beamtenapparat, kluge Herrschaft im Allgemeinen und nicht zuletzt katholische Gläubigkeit und tugendhafte Verhaltensformen, die Gottes Huld finden, bei. Die Bewahrung des wahren Glaubens und seiner Praxis gegen satanisch befallene Häretiker muss mit aller Härte, aber auch in herrscherlicher Klugheit, umgesetzt werden. Häretikerrepression und -prävention sind mithin zugleich die wichtigste Friedenswahrung.¹⁶

Anders liegt der Fall bei der Stilllegung von Konflikten mit nichthäretischen Großen und Armen des Landes. Hier empfiehlt Botero entweder unachtsichtige Vertreibung aus dem Land, gegebenenfalls Entzug der Machtbasis, oder, noch besser und genuin neuzeitlich-modern, Verknüpfung von deren Interesse mit Ruhe und Frieden im Lande, d. h. sie gegen Unruhe, Umsturz und Wandel als dem eigenen Bedürfnis widersprechend in Stellung zu bringen. Dieses Mittel erscheint auch besonders zweckmäßig, wenn es um

¹⁶ Botero: *Della Ragione*. S. 3f. (Libro primo: Qual sia opera maggiore, l'aggrandire, o'l conservare uno Stato); S. 4f. (Quali Imperij siano più durabili, i grandi, i piccoli, ò i mezziani); S. 6f. (Quali Stati siano più durabili, gli uniti, ò i disuniti); S. 8f. (De i modi di conservare); S. 9 (Quanto sia necessaria l'eccellenza della virtù nel Principe); S. 9f. (Di due forti dell'eccellenza della virtù d'un Principe); S. 10 (Quali virtù siano più atte à partorire amore, e riputatione); S. 10f. (Della Giustitia); S. 11 (Due parti della Giustitia Regia); S. 11f. (Della Giustitia del Re co'sudditi); S. 13f. (Della Giustitia tra suddito, e suddito); S. 14f. (De' ministri di Giustitia); S. 17f. (Del contenere i Magistrati in Ufficio); S. 18f. (Auvertimenti nel far Giustitia); S. 20 (Della Liberalità); S. 20f. (Del liberare i Bisognosi dalla miseria); S. 21f. (Del promouere la Virtù); S. 22 (Auvertimenti per la Liberalità); S. 35f. (Libro Secondo: Del Valore); S. 36f. (De' modi di conservare la Riputatione); S. 39–42 (Di quei Principi, che per grandezza di riputatione sono stati detti Magni, ò Sauij); S. 42 (De' Sauij); S. 42 (Delle virtù conseruatrici delle cose sudette); S. 42–45 (Della Religione); S. 45–47 (Modi di propagar la Religione); S. 47–49 (Della Temperanza); S. 66f. (De gl'Infideli, & Heretici).

die Gewinnung und Integration einer neu ererbten oder sonst wie gewonnenen Untertanenschaft geht. Unabhängig davon empfiehlt Botero aber auch u. a. nachdrücklich, den neuen Untertanen die eigene Sprache als Amtssprache aufzuerlegen.¹⁷

Im außenpolitisch einschlägigen sechsten Buch diskutiert der gegenreformatorische Staatsräsondenker folgerichtig nicht etwa den Komplex der Voraussetzungen, Möglichkeiten und Wirkungen des Friedensschlusses mit auswärtigen Mächten, sondern die Mittel der Sicherung des Staates ihnen gegenüber, die hier einerseits darin bestehen, den Feind und die von ihm ausgehende Gefahr auf geographisch wie politisch zu verstehenden Abstand zu halten, andererseits darin, Vorkehrungen zu treffen, um auch dann, wenn dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann, keinen Schaden zu erleiden. Wichtig sind dafür zunächst Grenzfeste, Kolonien, Kasernen und Pufferzonen, dann präventive politische Interventionen in den Nachbarländern, im äußersten Fall, d. h. bei Vordringen des feindlichen Nachbarn in das eigene Land, Spaltung der Feinde u. a. durch Bestechung, ferner Tribut- und Schutzgeldzahlungen auch präventiv, wie sie Venedig so lange erfolgreich gegenüber den Türken gehandhabt habe.¹⁸

Erst im achten Buch, im 13. Kapitel, kommt es zu einer knappen Diskussion des Bündniswesens, allerdings keineswegs in der Perspektive der Friedenserzielung oder -erhaltung, sondern in derjenigen der Machterweiterung – die, wie eingangs festgestellt, hier gleich Machtsicherung ist – durch derartige Partnerschaften. Wieder wird völlig nüchtern interessenpolitisch argumentiert. Insbesondere ungleichen Allianzen ist nicht wirklich zu trauen; denn Fürsten werden durch wenig außer ihr eigenes Interesse bewegt und haben keine andere Möglichkeit, Freund und Feind zu unterscheiden, als die jeweils erwarteten Vorteile oder befürchteten Nachteile zu kalkulieren. Entsprechend dauern derartige Allianzen nur solange, wie der jeweilige

¹⁷ Botero: *Della Ragione*. S. 58f. (De' Feudatarij); S. 59f. (De' Grandi per valore); S. 61f. (De' Poueri); S. 63f. (De' Sudditi d'acquisto, comes s'habbino à trattare); S. 66f. (De gl'Infideli, & Heretici).

¹⁸ Botero: *Della Ragione*. S. 78 (Libro sesto: De gli Assicuramenti da' nemici esterni); S. 78f. (Delle Fortezze); S. 79f. (Delle conditioni delle Fortezze); S. 80f. (Delle Colonie); S. 81f. (De' Presidij); S. 82 (Del desertare consini); S. 82f. (Della Preuentione); S. 83f. (Del mantener fattioni, e praticetra' nemici); S. 84 (Delle Leghe co'vicini); S. 84f. (Dell'Eloquenza); S. 85 (Delle cose, che si hanno da fare dopò che'l nemico farà entrato nel paese); S. 85f. (Del torre al nemico ogni commodità di vettouaglie); S. 86 (Della diuersione); S. 86 (Dell'accordarsi co'nemici); S. 86f. (Del mettersi in protettione, e del darsi ad altri).

Partner nützlich erscheint: Die weitere, edle Möglichkeit, nämlich dass sich viele christliche Souveräne vereinigen, um, nur zur Ehre Gottes und zur Erhöhung der Mutter Kirche, die ungläubigen Türken anzugreifen, ist mit den heroischen Zeiten der Kreuzzüge längst vergangen.¹⁹ Gleichwohl hält Botero grundsätzlich noch an dem Fürsten fest, der durch weise, milde, gerechte oder zumindest als gerecht eingeschätzte, zur richtigen Zeit aber auch entschiedene, konsequente Herrschaft und wann immer möglich demonstrative Machtverfügung, ferner glanzvoll-heroisches Auftreten – hier wird das Konzept einer Fügsamkeitssicherung durch heroisch-charismatische Ausstrahlung erkennbar – Bewunderung und Anerkennung bei seinen Untertanen erwirbt und damit seinen Staat dauerhaft zu bewahren vermag.²⁰

Ganz anderen Nachdruck lässt der weitere, schon zeitgenössisch in dieser Rolle anerkannte, bahnbrechende Politiktheoretiker dieser für die Formierung moderner Staatlichkeit entscheidenden Phase, der niederländische Späthumanist Justus Lipsius, der persönlichen Qualifikation seines idealen Fürsten zukommen. Wie jüngst Andreas Urs Sommer unterstrichen hat, ging der pro-

¹⁹ Botero: *Della Ragione*. S. 109–111 (Libro ottavo: Delle Leghe). Es ist unerfindlich, wie Meinecke aus diesem Absatz eine „Verurteilung der Interessenpolitik“ überhaupt herauslesen kann – Meinecke: *Idee der Staatsräson*. S. 80. Botero äußert sich im Übrigen auch kritisch gegenüber allen Versuchen, durch Beschreibung von Mächtebeziehungen als freundschafts- oder verwandtschaftsbedingt bzw. -basiert Interessenpolitik und Machtdynamik abzuschwächen, vgl. wiewohl verdeutlichungsfähig dazu Anuschka Tischer: *Die Gegner bekämpfen, aber nicht beleidigen. Friedensorientierte Rhetorik in frühneuzeitlichen Konflikten*. In: Martin Espenhorst (Hg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012. S. 97–117, hier S. 107ff., sowie Klaus Oschema/Hillard von Thiesen: *Freundschaft, Fürsten, Patronage: Personale Beziehungsmuster und die Organisation des Friedens im Ancien Régime*. In: *Jahrbuch für Europäische Geschichte*. 12. 2011. S. 23–51, hier bes. S. 47–50.

²⁰ Botero: *Della Ragione*. S. 9 (Libro primo: Quanto sia necessaria l'eccellenza della virtù nel Principe); S. 9f. (Di due sorti dell'eccellenza della virtù d'un Principe); S. 10 (Quali virtù siano più atte à partorire amore, e riputatione); S. 10f. (Della Giustitia); S. 11 (Due parti della Giustitia Regia); S. 11f. (Della Giustitia del Re co'sudditi). Zum Verdienst Boteros, die Wirtschafter als wichtigstes Stabilisierungsmittel erkannt und politisch konzipiert zu haben, vgl. Wolfgang E. J. Weber: *Politica Christiana. Der Beitrag Salzburgs zur europäischen politischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit*. In: Gerhard Ammer u. a. (Hg.): *Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit*. Ostfildern 2010. S. 27–37, hier S. 27–32. Boteros Staatsräsonwerk ist dem Salzburger Fürstbischof Wolf Dietrich von Raitenau gewidmet.

minente Neustozist wie sein wesentlicher Ideengeber Seneca von der Einschätzung aus, dass Leben nichts anderes sei als Krieg, weshalb sich durch beide Werke entscheidend wahrnehmungs- und einschätzungssteuernde militärische Metaphern ziehen. Bereits bei Seneca „pulsiert durch fast jede Zeile“ also „das, was man die agonale Dynamisierung des stoischen Systems nennen könnte“.²¹ „Die Stoa“ ist mithin „eine Philosophie der permanenten Mobilmachung – und zwar der Mobilmachung gegen die Anfeindungen des Schicksals, die überall lauern, insbesondere da, wo man sie am wenigsten erwartet hätte.“ Das „Leben wird zum Exerzierplatz“.²² Worum es demzufolge unablässig zu kämpfen gilt, wofür alle Energien einzusetzen sind, sei zunächst die Erreichung jener inneren Ruhe, Selbstgenügsamkeit und Seelenfriedlichkeit, welche zugleich die Übereinstimmung mit dem inneren eigenen Wesen und mit der eigenen Bestimmung markiert und diejenige Freiheit ermöglicht, die in der Unabhängigkeit von Geschick und Zufall bzw. in der Ermöglichung selbstbestimmten Umgangs mit diesen äußeren Mächten besteht. „Der Effekt der militärischen Metaphern liegt“ hier „nicht etwa in einer Anstachelung zu einem imperialrömischen Militarismus, sondern paradoxerweise in der Neutralisierung des faktischen Militarismus durch Privatisierung [...]. In der neutralisierenden Privatisierung des Militärischen hin zum Tugendkampf zeigt sich [...] sehr deutlich, inwiefern der Stoizismus wesentlich eine Philosophie der Distanznahme ist. [...] Distanznehmen heißt [...] Übersicht gewinnen, um so souverän zu werden. So übt sich der philosophische Krieger – in höchster Form der Befehlsgewalt – im Verfügen über die eigenen Möglichkeitsbedingungen.“²³

²¹ Andreas Urs Sommer: *Das Leben als Krieg. Eine Leitmetapher bei Seneca und Lipsius*. In: Barbara Neymeyr u. a. (Hg.): *Stoizismus in der europäischen Philosophie, Literatur, Kunst und Politik*. Berlin/New York 2008. Bd. 1. S. 631–654, hier S. 636f., Hervorhebung im Original; andere Ausgabe dieses Aufsatzes u. d. T.: *Zur militärischen Metaphorik im Stoizismus*. Bern 2002 (Schriftenreihe der Eidgenössischen Militärbibliothek und des Historischen Dienstes. Bd. 2). Vgl. zu Lipsius auch die im gleichen Band abgedruckten Beiträge von Gerhard Oestreich: *Justus Lipsius und der politische Neustozismus in Europa*. S. 575–640; Klaus Mönig: *Peter Paul Rubens und die stoische Philosophie des Justus Lipsius*. S. 655–669. Die jüngste Gesamtbetrachtung zu Lipsius' Bedeutung in der vorliegenden Perspektive aus kundiger Feder ist Nicolette Mout: *Zuviel Antike? Justus Lipsius als Zankapfel zwischen Katholiken und Protestanten. Ansichten über den Staat und den Krieg*. In: Ulrich Heinen (Hg.): *Welche Antike? Konkurrierende Rezeptionen des Altertums im Barock*. Wiesbaden 2011. Bd. 1. S. 117–140, mit Verweisen auf die Löwener Lipsiusforschung, die als maßgeblich einzuschätzen ist.

²² Sommer: *Leben als Krieg*. S. 638.

²³ Sommer: *Leben als Krieg*. S. 640 und S. 642f.

An dieser Stelle setzte der maßgebliche Wiederentdecker Senecas in der Frühen Neuzeit an. Bereits im philosophisch-bürgerlichen Schicksals- bzw. Lebensbewältigungstraktat *De Constantia* (1584) wird „alles, was sich militärisch metaphorisieren lässt, [...] militärisch metaphorisiert.“ „Schon der Primärzustand der Seele ist der Krieg“, jetzt kommen noch die vom zeitgenössischen Religionskrieg angefachten Angriffe der Furcht, des Schreckens, der unablässigen Ängste auf diese Seele hinzu.²⁴ Was es dagegen zu entwickeln gilt, ist Seelenfrieden und Beständigkeit im Sinne der jetzt christlich angereicherten Stoa. Bei der Abhandlung zur *Constantia* „handelt es sich um eine Disziplinierungsexpedition, die im Fall des einzelnen Individuums das vorexerziert, was für den Fall der Gesellschaft ein paar Jahre später Lipsius' *Politica* durchspielen“.²⁵ Auf die Rezepte des Niederländers zur Selbstdisziplinierung der Herrschaftseliten, die in den *Politica* eben wieder vornehmlich aus Seneca entwickelt werden, ist häufig genug verwiesen worden. Die spezifische Lehre der Herrschaftsklugheit (*prudentia*), in die sie einmündet, hat ebenfalls mittlerweile, seit der Entdeckung des Lipsius für die Geschichtswissenschaft durch Gerhard Oestreich, weite Beachtung gefunden. Auch der spezifische Aspekt des Verhältnisses von Politik und Religion bzw. Lipsius' Position und Positionswechsel in seinem Zeitalter, das unablässig nach einem klaren Bekenntnis zu einer der christlichen Lösungen verlangte, ist nunmehr gut erforscht.²⁶

Zum hier interessierenden Element der Auffassung des Friedens führt nach den Erläuterungen zur Erreichung individuellen inneren Friedens und damit derjenigen Affektlosigkeit, die überhaupt erst zur nüchternen Kalkulation, klugen Entscheidung und ihrer konsequenten Umsetzung instand setzt, zunächst das fünfte Buch der *Politica* zum Krieg bzw. Kriegswesen. Im Vordergrund der dort entwickelten Empfehlungen zur Verbesserung des Heerwesens nach römischem Vorbild steht bekanntlich der Ruf nach Wiederherstellung der Disziplin, also der Entschlossenheit und Unerschütterlichkeit im Kampf, Gehorsam und vernünftige Tapferkeit verbürgenden Selbstzucht. Die Verallgemeinerung dieser militärischen Disziplin zur idealen Form der Lebensführung nach römisch-stoischem Vorbild ist bereits vollzogen. We-

²⁴ Sommer: Leben als Krieg. S. 651.

²⁵ Ebd. S. 653.

²⁶ Vgl. zusammenfassend Mout: Zuviel Antike?; ferner Wolfgang E. J. Weber: *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*. Tübingen 1992. Bes. S. 104–108.

nig später brachte sie bezeichnenderweise ein Praktiker und Theoretiker der Diplomatie, kein anderer als Charles Paschal (1547–1625), explizit auf den Punkt: „Disciplina est humanitatis & bonorum morum nutricula“. ²⁷

Zu den Ursachen der von ihm selbst erlebten, dramatischen Bellizität seiner Epoche zählt Lipsius demzufolge auch der Verfall von Moral und Vernunft, die damit zumal im politisch-herrschaftlichen Bereich eng zusammen rücken: „Si vis omnia tibi subiicere, te subiice rationi.“ Dieses Postulat vernünftiger Klugheit gilt aber nicht für den Krieg, sondern auch für den Nichtkrieg, also den Frieden. ²⁸

Generell gilt für Lipsius nach Cicero, dass es zwei Wege gibt, einen Konflikt zu lösen, nämlich „unum per Disceptionem, alterum per Vim: cumque illud proprium sit hominis, alterum bestia [bestiarum]: confugiendum est ad posterius, si uti non licet superiore.“ Zu dem also eigentlich dem Menschen nicht angepassten, tierischen Mittel der Gewaltausübung zu greifen, ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn es notwendig ist: „Iustum bellum, quibus necessarium, et pia arma, quibus nulla nisi in armis relinquitur spes.“ ²⁹ Was unter Notwendigkeit zu verstehen ist, bezieht Lipsius erwartungsgemäß in erster Linie aus dem Prinzip der diesseitigen Selbst- und Staatserhaltung, also der Staatsräson, und wird entsprechend weit ausgelegt. Selbst Präventivkriege – eine der Hauptkomponenten des sich ausbildenden zeitgenössischen Mächtesystems – werden, anknüpfend v. a. an Augustinus und das Kanonische Recht, für notwendig erklärt. ³⁰ Ziel jeglicher militärischer Auseinandersetzung könne jedoch nur Ruhe und Schutz sein, darin besteht also die

²⁷ Ch. Pasquali [Pasquale, Paschal]: *Virtutes et vitia*. Lyon 1615. S. 206, zitiert nach Sommer: *Leben ist Krieg*. S. 649. – Justus Lipsius: *Politica*. Six Books of Politics or political Instruction. Edited with Translation and Introduction by Jan Waszink. Assen 2004. S. 535–665. Als Ausgabe, die auch anschließende politiktheoretische Ausführungen des Lipsius einfügt, ist für diesen Aufsatz herangezogen: *Theatrum prudentiae elegatioris, ex Justo Lipsii Libris Politicorum erectum*, a Io. Friderico Reinhardo. Pars altera, tres posteriores Libros comprehendens. Wittenberg/Berlin 1702. S. 1461–1774.

²⁸ *Politica*. Ed. Waszink. S. 230 (Vorrede). Das Seneca-Zitat lautet weiter: „Multos reges, si Ratio te rexerit. Ab illa discas, quid et quemadmodum aggredi debeas.“ Im nächsten Absatz wird mit Plutarch festgestellt: „Virtute Politica praestantior nullam homo assequitur“.

²⁹ *Politica*. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. IV. S. 548.

³⁰ *Politica*. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. IV. S. 548. „Invasio“ erscheint „legitima [...] etiam sine iniuria, ut in Barbaros, et moribus aut religione prorsum a nobis abhorrentes: maxime si potentes ii, et aliena ipsi invaserunt aut invadunt. Causa enim hic est, Coercitio, et in malo repressio“.

Essenz des Friedens: „Peccas“ – hier wird mithin sogar die religiös-theologische Sprechweise bevorzugt – „nec dirigenda alio arma sunt (si pura ea esse vis) quam ad Tranquillitatem et Tutelam.“ Und mit Cicero und Sallust wird bekräftigt: „Ita bellum suscipiatur, ut nihil aliud quam Pax quaesita videatur. Sapientes Pacis caussa bellum gerunt, et laborem spe otii sustentant.“³¹

Auch der Krieg selbst soll aus dieser Perspektive keine Entfesselung aller Leidenschaften, also blindwütiges Aufeinanderschlagen bis zum Tode oder zur Erschöpfung sein, sondern ein kalkuliertes, kluges und listiges, d. h. auch die Befähigung zur Strategie, zur operativen Flexibilität, zur effizienten Ressourcenmobilisierung einschließendes, quasi technisches Kräfteressen und Entscheidungsherstellen. Ein auf diese Weise geführter Krieg hält auch die Option seiner Beendigung durch die jetzt als Alternative benannte *disceptatio* offen. Die Bedeutungsbandbreite dieses Begriffs ist weit; sie erschöpft sich keineswegs in *discussion*, wie die Übersetzung der jüngsten Edition der *Politica* von 2004 suggeriert. Sie reicht vielmehr von ‚Verhandlung‘ bis ‚Entscheidung‘ und insbesondere ‚Schiedsspruch‘, wobei im vorliegenden Fall von einer Kombination im Sinne von ‚Entscheidung durch Verhandlung, durch Verhandlung erzielte Einigung‘ auszugehen ist.³²

Der durch *disceptatio* oder eben Krieg erreichte Friede, den Lipsius nur höchst knapp anspricht, muss nach ihm „tuta et bona“ sein. Wiewohl unser Neustoizist es an Lobpreisungen des Friedens als Gottesgeschenk, Kernelement moralischen Menschseins, süß, freudespierend usw. nicht fehlen lässt, führt er seinen Lesern diesen jedoch zunächst als unauflöslich mit dem Krieg verbunden vor: „Si pace frui volumus, inquit Tullius [d. i. Cicero], bellum gerendum est; si bellum omittemus, pace numquam fruemur.“ [!] Ohne militärische Stärke ist Friede kaum möglich: „Sub clypeo melius succedere pacis negotium.“³³ Dann weist er darauf hin, dass jeder Friede, um dauerhaft, sicher und dadurch [!] gut zu sein, erstens ehrenhaft für alle Beteiligten sein muss, womit angemessene Bedingungen gemeint sind: „cum aliqua tolerabili conditione finies bellum.“ Zweitens hebt er darauf ab, dass die Friedensbestimmungen einfach (*simplices*) im Sinne von leicht nachvollziehbar

³¹ *Politica*. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. IV. S. 550.

³² *Politica*. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. V. S. 550–556, 549 (engl. Übersetzung von *disceptatio*); Art. *Disceptatio*, *disceptator*. In: Adami Friderici Kirschii *Abundantissimum Cornu copiae linguae latinae et germanicae selectum*. Augsburg 1746. Sp. 917; Art. *Disceptatio*. In: Karl Ernst Georges: *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*. Hannover 1913. Sp. 2191.

³³ *Politica*. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. XIX. S. 652 und S. 654.

und praktikabel gefasst sein müssen: „[pacem] simplicem [...] volui: id est, puram, niveam, et vere Pacem. Nam fictam, fucatam illam, et pacis nomine involutum bellum, reformido“. Deshalb gilt sogar, dass im Zweifelsfall der Krieg als sicherer zu gelten hat als ein verdächtiger Friede: „Ego autem censeo“ – Lipsius bringt sich an dieser Stelle also mit seiner ganzen persönlichen Autorität ein – „Pace suspecta tutius bellum“, dieser Zitatteil in Übernahme einer Feststellung des zweiten Vorbilds des Lipsius, also des Tacitus.³⁴ Ehrenhafte und einfache, deshalb dauerhafte Vereinbarungen lassen sich freilich im Grunde nur zu Beginn eines Krieges erzielen, „dum sibi uterque confidit, et pares ambo videntur.“ Ist ein Stadium des Ungleichgewichts erreicht, wird der Unterlegene immer zu kriegsbeendenden Vereinbarungen drängen, die aber bereits wieder den Keim des Vorläufigen in sich tragen. Der Notwendigkeit (*necessitas*) zu gehorchen, ist deshalb auch dem Überlegenen angeraten, weil sonst eben eine *pax suspecta* zustande kommt, die nur eine kurze Unterbrechung des Krieges bedeutet: „Quin omissa Ira ac Spe fallacibus auctoribus, teipsum tuaque omnia cognitae permitte fidei.“³⁵ Selbst vom Sieger ist im Angesicht des Sieges also Affektverzicht und Vertrauen in die kluge Vernunft des Unterlegenen verlangt, wenn es um den optimalen Frieden gehen soll. Aus dem ruhigen, klaren Geist (*bona mens*) erwächst die herrscherliche Klugheit, die den ehrenhaften, für alle Beteiligten mit Vorteilen verbundenen, deshalb sicheren bzw. dauerhaften und milden, akzeptablen, wahren Frieden entstehen lässt. Nur ein so beschaffener Friede verhilft dem Herrscher zu derjenigen Reputation, die seine Herrschaft stabil werden lässt und wenigstens eine Weile dem unabänderlichen Fatum des ständigen Wandels zu trotzen vermag. Gegen die Gegner derartigen Friedens, die es immer gibt und deren Versuche nicht abreißen, ihn durch Lüge und Verschwörung zu Fall zu bringen, ist allerdings entschieden vorzugehen.³⁶

³⁴ Politica. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. XIX. S. 655–656. Mit Cicero wird weiter verdeutlicht (S. 654): „Pax ea sit, non pactio servitutis“.

³⁵ Politica. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. XIX. S. 656.

³⁶ Politica. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. XX. S. 658–664. Die Reputation des friedensfähigen Fürsten liegt aber wohl gemerkt in der erfolgreichen Umsetzung des eigenen Staatsinteresses in Frieden, nicht etwa im Verzicht auf Gewaltausübung. Mit diesem endlos reproduzierten pazifistischen Ideal musste sich z. B. noch Jean-Jacques Rousseau befassen, vgl. dessen *Projet de Paix Perpétuelle* [1761/1782]. In: Ders.: *Friedensschriften*. Französisch-Deutsch. Hg. von Michael Köhler. Hamburg 2009. S. 12–81, hier S. 59. Zum unaufhebbaren Fatum vgl. auch wieder Sommer: *Leben als Krieg*. S. 651f., ferner Mout: *Zuviel Antike?* S. 125, 131 und S. 138.

Am Ende seiner wie gesagt vergleichsweise sehr kurzen Ausführungen zum Frieden fügt Lipsius christlich und humanistisch-moralisch korrekt eine Friedensanrufung bzw. ein Friedensgebet an: „Hominibus suasi hactenus. nunc ad te, o aeternum Numen, qui non Deus es dissensionis, sed Pacis: Breves, sed calidas preces converto. O mucro Domini, quousque non requiesces? Ingredere in vaginam tuam, refrigerare, et sile. Cogita super nos cogitationes pacis, et non afflictionis, ut des nobis finem et patientiam, et invocabimus te, et vivemus.“ Dasjenige höchste Wesen in Zitierung des Apostels Paulus und des Propheten Jeremias anzurufen, in dessen Namen die Kriege der Zeit gerade ausgefochten wurden, konnte und kann im Lichte der Auffassung, dass Gott damit auch zur Verantwortung dafür gezogen wird, freilich durchaus kritisch aufgefasst werden.³⁷

Bereits wenige Jahre nach der Veröffentlichung seiner *Politica* sah sich Justus Lipsius allerdings veranlasst, in einer kurzen Stellungnahme zum Kampf der aufständischen niederländischen Provinzen gegen die spanische Krone für den Waffenstillstand als zwar eben nicht dauerhafte, aber doch zumindest vorübergehende Form der Kriegsbeendigung und – aus seiner Perspektive noch wichtiger – Abkühlung der Kriegsleidenschaften und damit Vorbereitung oder Ermöglichung sicheren Friedens zu plädieren.³⁸ Diese im Prinzip von seiner reinen Lehre abweichende, durch den Gang der Ereignisse, d. h. die Endlosigkeit, fortschreitende Brutalität, ja zur wechselseitigen Ausrottung tendierende, neuartige Verschärfung des Krieges bedingte Neu-einschätzung war offenkundig kein isolierter Vorgang, sondern spiegelt die beginnende Transformation der Friedensauffassung unter dem Eindruck des Dreißigjährigen Krieges vor allem außerhalb der Politikwissenschaft. Worauf es zunehmend ankam, was unmittelbar nur noch zählte, war erstens die Beendigung der militärischen Auseinandersetzung. Zweitens wurde wichtiger, auf welche Weise ein dauerhafter Friede erzielt werden konnte: das entsprechend optimale Verhalten der Diplomaten, die Strukturierung des Verhandlungsprozesses, die Verbesserung der eingesetzten Sprache von den frühesten Verhandlungen bis hin zum endgültigen Friedensvertragstext. Drittens rückte die rechtliche Abstützung und Ausgestaltung der Vereinbarungen in den Vordergrund, als nicht-konfessionelle und deshalb allseits akzeptable normative

³⁷ *Politica*. Ed. Waszink. Lib. V. Cap. XX. S. 664.

³⁸ Justus Lipsius: *Epistola, qua respondet cuidam vero Principi deliberanti bellumne an pax, an potius induciae expediant regi Hispaniarum cum Gallo, Angla, Batavo*. s. l. 1595, lat. ²1608, niederl.-dt. Ausgaben Düsseldorf 1607 und 1608.

Struktur. Viertens erfuhr die Hochstilisierung des Friedens zum angestrebten Ideal- wie Normalfall der Mächtebeziehung einen neuerlichen, entscheidenden Schub. Danach sollte sich der Trend teilweise wieder umdrehen: Krieg wurde zum politischen Normalgeschäft, Frieden die Ausnahme. Wir können diesen Fortgang im politikwissenschaftlichen Schlüsseldiskurs exemplarisch nachvollziehen.

Zwischen dem Primat der Sicherheit und dem Primat des Friedens

Die erstmals 1603 erschienene *Politica, methodice digesta, atque exemplis sacris et profanis illustrata* des calvinistischen Juristen Johannes Althusius, die beansprucht, Politik erstmals wissenschaftlich-methodisch abzuhandeln, folgt in der Friedensfrage, obwohl sie sich vom Fürstenstaatsmodell dezidiert abwendet, wesentlich Bodin und Lipsius.³⁹ „Sine bello [...] publica tranquillitas, pax et disciplina conservari nequit“, zitiert der gemeinhin eher als Pazifist eingeschätzte reformierte Vordenker das Buch Richter lakonisch. Ein ganzes Kapitel (XXXIV) widmet er der Aufrüstung des Staates in der Friedenszeit. Zu den sieben legitimen Kriegsgründen zählen die Verteidigung der eigenen Freiheit, Privilegien und Rechte, ferner die Bewahrung von Frieden und Ruhe sowie die Notwendigkeit „verae religionis defendae“, aber auch die Nichterfüllung eingegangener Verträge und Verpflichtungen durch andere Mächte.⁴⁰ Die Form der Kriegsbeendigung durch Sieg zieht wieder die größte Aufmerksamkeit auf sich. Sie ist als von Gott gewährt zu betrachten und muss zu entsprechendem Dank an Gott führen. „Victor victoria uti debet leniter, modeste et caute“, jetzt aber nicht nur aus politischer Klugheit, sondern auch gemäß Gottes Willen und zwecks Vermeidung von Übermut und Lastern. Jedoch gilt auch für Althusius: „Ut vero firmior et diuturnior pax facta sit, arma erunt tenenda et metus faciendus. Nam sub clypeo, melius succedit pacis negotium, ut ex aliis refert Lipsius. Quamdiu igitur expectatur, aut me-

³⁹ Johannes Althusius: *Politica* [...]. Herborn 1603, hier benutzte Ausgabe: *La Politica* [...]. [Lat.-ital.] A cura e con un saggio introduttivo di Corrado Malandrino. Tomo I-II. Turin 2009. Vgl. aus der Literatur zuletzt Gerhard Menk: Johannes Althusius (1563–1638). Der Theoretiker des Rechts- und Verfassungsstaates der Neuzeit. In: Bernd Heidenreich (Hg.): *Politische Theorien des 17. und 18. Jahrhunderts. Staat und Politik in Deutschland*. Darmstadt u. a. 2011. S. 37–67.

⁴⁰ Althusius: *La Politica*. Cap. XVI. 16–18. S. 642 und S. 644 sowie Cap. XXXIV. 1–51. S. 1504–1537.

tuitur hostis, neque auxilia nostra dimittenda sunt, neque exercitus minuendus“, so wird Commynes zitiert.⁴¹ Im Widerspruch zum Prinzip der Abschreckung, das hiermit formuliert wird, steht allerdings der weitere Ratschlag, „duces et milites in suam quisque provinciam [...] benigne et cum sua praeda, stipendio et praemio statim dimittendi, non frustra in armis retinendi, ne seditionem moveant, vel latrocinia armati exerceant.“ Was sich Althusius offenbar vorstellt, ist, dass zur Erzielung des Abschreckungseffekts auch die von ihm angemahnte Militarisierung der eigenen Bevölkerung – in Gestalt der Miliz – ausreicht. Und die oben beschworenen Friedensprinzipien hindern den glaubenseifrigen Rechtsgelehrten keineswegs daran, zwecks Sicherung des Siegfriedens die Auferlegung von Tributen sowie die Errichtung von Siegesdenkmälern und Kolonien bzw. bewaffneten Plätzen anzuempfehlen. Wichtig ist für ihn lediglich, dass die höchste Herrschaftsinstanz des Siegers (*summus magistratus*) das durch den Sieg erworbene Gebiet oder dessen Untertanenschaft nicht für sich reklamiert, sondern für den eigenen Staat bzw. „populo, qui regnum constituit.“⁴² Daneben wird die Frage des Bündniswesens erörtert, und zwar wieder grundsätzlich im Sinne Bodins, auch wenn das Vertrauen in den Bündnisschluss größer zu sein scheint: „Invitiis vicinae potentiae nimium ac manifeste crescentis a vicinis mature occurendum, et syncretismo resistendum est, ne vires illius adeo excrescant, ut, si libuerit, vicinum possint opprimere.“ So gilt auch, dass „cum impiis vero tempore belli federa non sunt facienda“, während zur Friedenszeit derartige Abmachungen jetzt möglich erscheinen.⁴³

Auch der lutherische politische Aristotelismus, der ungefähr zeitgleich entstand und die Komplexe Krieg und Frieden wissenschaftstheoretisch oft aus den systematischen Werken auslagerte, orientierte sich stark an Bodin und Lipsius. Die Aufrechterhaltung von Frieden, Ordnung und Sicherheit und die Ermöglichung eines glücklichen Lebens, soweit dies im Diesseits überhaupt möglich ist, sind die zentralen Staatszwecke. Die Aufrüstung und Stabilisierung des Staates mittels Organen, Beamten einschließlich Diplomaten sowie Verfahren bis hin zur Statistik sind zugleich die besten Friedensinstrumente. Im Hintergrund steht noch immer die Wahrnehmung der meisten kriegeri-

⁴¹ Althusius: *La Politica*. Cap. XXXVI. 50–60. S. 1626 und S. 1630. Vgl. zu Commynes den Beitrag von German Penzholz im vorliegenden Band.

⁴² Althusius: *La Politica*. Cap. XXXVI. 66–69. S. 1634 und S. 1636; Cap. XXXIV. Bes. 7–9, S. 1910.

⁴³ Althusius: *La Politica*. Cap. XXXIV. 49–51. S. 1536.

schen Ereignisse der Zeit als Rebellionen – die eigentliche Außenpolitik und damit der Komplex des zwischenstaatlichen Friedens traten erst im Laufe des Dreißigjährigen Krieges oder danach in den Vordergrund.⁴⁴ Ihre Behandlung folgt wie gesagt zunächst den Perspektiven Bodins, Lipsius' und den diversen Staatsräsonlehren, dann aber mit Macht dem aufstrebenden Völkerrecht.⁴⁵

Christoph Besolds zuerst 1620 erschienene *Synopsis Doctrinae Politicae* z. B. weist im zweiten Teil des zweiten Buches ein eigenes Kapitel *De bello et pace* aus.⁴⁶ Wieder nehmen die Erörterungen zum Krieg jedoch den größten Raum ein, während der Friede kaum thematisiert wird. Allerdings werden in die Darstellung der üblichen Kriegspraktiken nach Lipsius und anderen nunmehr stärker rechtliche Erwägungen und Limitierungen eingefügt. „Ein gerechter Krieg [...] wird unternommen, damit wir in Frieden ohne Ungerechtigkeit leben können.“ In ihm „darf man Strategien bzw. Kriegslisten anwenden. Das gilt jedoch nur für solche Strategien, die nicht die Grenzen eines guten Kunstgriffs überschreiten. Daher werden Gift oder sonstige hinterhältige Anschläge auf das Leben des feindlichen Feldherrn für wenig ehrenhaft gehalten“ – Recht und Ehre bleiben also aufeinander bezogen.⁴⁷ Während die Schändung oder Zerstörung von Heiligtümern und „auch was zur menschlichen Bildung bestimmt ist, in keinem Fall“ zulässig erscheint, dürfen Gefangene nach dem Völkerrecht durchaus getötet werden.⁴⁸ „Auf den Krieg folgt der Sieg – den in rechter Weise zu nutzen, höchste Klugheit, aber auch Glück bedeutet – oder ein Friede, der kaum jemals schädlicher als ein Krieg ist und der, damit er stärker und dauerhafter ist, unter dem Schild – wie man sagt – wachsen muss (Lips. pol.). Diese Zeit der Friedensverhandlung

⁴⁴ Vgl. zum wesentlichen Gründungswerk die einschlägigen Befunde bei Horst Dreitzel: *Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die ‚Politica‘ des Henning Arnisaues (ca. 1575–1636)*. Wiesbaden 1970. S. 237, 404 u. ö. sowie allgemein Ders.: *Politische Philosophie des Aristotelismus*. In: Helmut Holzhey/Wilhelm Schmidt-Biggemann (Hg.): *Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Nord- und Ostmitteleuropa*. Basel 2001. Bd. 4. S. 639–672.

⁴⁵ Vgl. zu dessen Entstehung vor allem Heinhard Steiger: *Ius bändigt Mars. Das klassische Völkerrecht und seine Wissenschaft als frühneuzeitliche Kulturererscheinung*. In: Ronald G. Asch u. a. (Hg.): *Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt*. München 2001. S. 59–85.

⁴⁶ Christoph Besold: *Synopse der Politik*. Übers. von Cajetan Cosmann. Hg. von Laetitia Boehm. Leipzig/Frankfurt a. M. 2000. S. 248–261.

⁴⁷ Besold: *Synopse*. S. 254f.

⁴⁸ Ebd. S. 258.

ist einzigartig, solange der eine dem anderen vertraut (Boccal. ragg.). Denn meistens handelt es sich nicht um Frieden, sondern um Übergabe, wenn der Besiegte mit dem Sieger ein Friedensabkommen trifft: wobei die Friedensunterhändler nur angehört werden, wenn sie unbewaffnet sind [...]. Noch dazu ist der Friede – damit der Schwächere seine Kräfte wieder gewinnt und der erste Angriff eines eher munteren Feindes im Zaum gehalten wird – häufig nur vorgetäuscht, so dass, wer auf solche Künste nicht Acht hat, oft größere Gefahr im Frieden läuft, als der Krieg selbst sie bereithält. Einen nicht auf Dauer abgeschlossenen Frieden nennen wir Waffenstillstand.“⁴⁹ Da auch das abschließende sehr knappe Kapitel zu den Gesandten keine weiteren Ausführungen zum Frieden enthält, ist klar: Normalfall in der Mächtepolitik ist auch für den ursprünglich protestantischen, dann katholisch gewordenen Juristen und Politiktheoretiker Besold in dieser Phase der Krieg, während man sich vom schwierig zu erreichenden Frieden wenig versprechen kann. Wichtiger ist das Völker- bzw. Naturrecht zur Einhegung der Kriegsbrutalität, dessen Entwicklung allerdings noch ganz am Anfang steht.

Etwas anders ist der Akzent, den Besold 1626 in der *Dissertatio De Pace Pacisque iure* setzt.⁵⁰ Hier wird in breitem Ausgriff zunächst auf die unvergleichliche Qualität des Friedens verwiesen: „Pax optima rerum“. Dann wird wieder, aber mit deutlich stärkerem Nachdruck, mit Lipsius auf die Sicherheit und Dauerhaftigkeit des bewaffneten Friedens abgehoben: „At vero pax, ut firmior, ac diuturnior sit; sub Clypeo, ut in proverbio est, fieri debet.“⁵¹ Den weitaus größeren Raum nehmen aber die mit zahlreichen Zitaten und historischen Exempla untermauerten Erörterungen der Bedingungen und Möglichkeiten der Erreichung eben dieses sicheren und dauerhaften und deshalb wahren Friedens ein, auf die im vorliegenden Rahmen nicht im Detail einzugehen ist. Die Erreichung derartigen Friedens ist jetzt, angesichts des Anhaltens der schließlich dreißig Jahre dauernden Kämpfe um Konfession und Vorherrschaft in Mitteleuropa, zu einem brennenden, praktisch zu reflektierenden und mit allem akademischen Aufwand zu untermauernden Anliegen geworden.

⁴⁹ Ebd. S. 260f. Mit der häufigen Zitierung von Traiano Boccalini: Ragguaglio di Parnaso. Venedig 1612–1613 u. ö. belegt Besold seine Beeinflussung durch die Staatsräsonlehre und den Tacitismus, vgl. Baldini/Battista: Staatsräson. Bes. S. 559f.

⁵⁰ Christoph Besold: *Dissertationis politico-iuridicae III. De Pace Pacisque Iure*. In: Ders.: *Operis Editio nova*. Straßburg 1626. S. 169–207.

⁵¹ Besold: *De Pace*. S. 171 und S. 178.

Bei Johann Heinrich Boecler, dem einflussreichen Straßburger Späthumanisten, Lipsiusanhänger und zugleich Grotiussschüler, hat sich ein halbes Jahrhundert später, 1688, der Komplex des Bündniswesens zu einer knappen, aber systematischen Bündnislehre verselbstständigt, während der Komplex des Friedens noch weiter in den Hintergrund getreten ist.⁵² Zu unterscheiden sind Bündnisse „vel ad Famam vel ad Pompam potentiae, vel ad usum & effectum Potentiae“. Deren Voraussetzungen sind „1. ut licita credantur foedera & honesta“ – anderenfalls würden sie als Verschwörungen betrachtet, „2. ut tuta sint. 3. ut utilitatis vim, vel speciem habeant probabilem.“ Ihre Zwecke oder Beweggründe stellen die Grundlegung oder Festigung bzw. die Mehrung der jeweiligen Macht dar.⁵³ Das Zusammenrücken von Bündnis und Frieden unter diesen Perspektiven wird unter Hinweis auf Bodin sogar explizit gemacht: „Foedus & pax saepe vocabulo permutantur“. ⁵⁴ Gleichzeitig wird erneut zurückgewiesen, dass Bündnisse im wechselhaften Mächtegefüge, wie es nunmehr epochenbestimmend geworden ist, dauerhaft sein könnten: „Fixum enim esse debet, omnibus Pragmaticis hominibus, nullum foedus esse firmum; nisi quod communis utilitatis vinculo colligatum est. Huic etiam satius est, certum tempus foederi definire, quam perpetuum facere.“ Zudem weist Boecler erstmals wie selbstverständlich auf die Möglichkeit, Erfordernis und Praxis geheimer Bündnisartikel hin.⁵⁵ Schon vor ihm hatte sich u. a. der zweite große neuaristotelische Politiktheoretiker des 17. Jahrhunderts, Hermann Conring, zu einer realistischen, staatsrationalen, kühl kalkulierenden Machtstaatsperspektive vorgearbeitet, die Bündnis und Frieden in gleicher Weise instrumentalisierte, ohne auf völkerrechtliche Normativität und aristotelische Lebenserfüllung im Sinne des *bene et beate vivere* als Staatszweck – im Gegensatz zur bloßen *conservatio status* – zu verzichten.⁵⁶

⁵² Johann Heinrich Boecler: *Institutiones politicae*. Straßburg 1688. Lib. IV. Cap. IIX. S. 217–220; Johann Heinrich Boecler.: *De Jure Belli & Pacis ad Locum Taciti XIII. Annal.* 49,2. In: Ders.: *Institutiones politicae*. Straßburg 1688. S. 348–353; Johann Heinrich Boecler: *De Foederibus & Pactionibus*. In: Ders.: *Institutiones politicae*. Straßburg 1688. S. 353–357.

⁵³ Boecler: *Institutiones*. Lib. IV. Cap. IIX. S. 218.

⁵⁴ Boecler: *De Foederibus & Pactionibus*. S. 354.

⁵⁵ Boecler: *Institutiones*. Lib. IV. Cap. IIX. S. 219.

⁵⁶ Johannes Kunisch: Hermann Conrings mächtropolitisches Weltbild. In: Michael Stolleis (Hg.): *Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk*. Berlin 1983. S. 237–254; Horst Dreitzel: Hermann Conring und die Politische Wissenschaft seiner Zeit. In: Michael Stolleis (Hg.): *Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk*. Berlin 1983. S. 135–172. Bes. S. 165.

Und natürlich ist an dieser Stelle auch auf das berühmte Gutachten von Gottfried Wilhelm Leibniz von 1670 *BEDENCKEN welchergestalt Securitas publica interna et extrema und Status praesens im Reich iezigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen* zu verweisen. Es belegt einerseits den herausragenden Stellenwert der Sicherheitsfrage auch in der politischen Beratung und Entscheidungsbildung auf höchster Reichs- und Ständeebene, andererseits die Differenzierung des Bezugfeldes der Kategorie nunmehr eindeutig nach innen und außen.⁵⁷

Fazit

Unsere knappen Erörterungen auf exemplarischer Quellengrundlage sollten genauer herausarbeiten, welche Friedensauffassungen wichtige Politikdenker der Phase um 1600 vertraten. Was sich ergeben hat, ist der unmissverständliche Befund, dass sowohl in der Beobachtungs- als auch der Beurteilungsperspektive vom Bürgerkrieg wie vom auswärtigen Krieg her – deren systematische Unterscheidung sich erst anbahnte – der zeitgenössische politisch-herrschaftliche Horizont dezidiert bellizistisch geprägt erscheint und der Friede deshalb als Ausnahmefall, als Sonderprodukt des Krieges oder dessen gelegentliche Unterbrechung, eingeschätzt wurde.⁵⁸ Von der idealistisch-humanistischen Gegenüberstellung der Segnungen des Friedens und der Übel des Krieges, die Erasmus von Rotterdam 1513 und 1517 erstmals publizierte, ist praktisch nichts zu spüren.⁵⁹ Ebenso wenig kommt noch diejenige Friedenssehnsucht

⁵⁷ Gottfried Wilhelm Leibniz: *BEDENCKEN* [...]. In: Notker/Hammerstein (Hg.): *Staatslehre der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1995 (Bibliothek der Geschichte und Politik. Bd. 16). S. 935–983. Aus der aktuellen Literatur vgl. grundlegend Christoph Kampmann: *Ein neues Modell von Sicherheit. Traditionsbruch und Neuerung als Instrument kaiserlicher Reichspolitik 1688/89*. In: Ders. u. a. (Hg.): *Neue Modelle im Alten Europa. Traditionsbruch und Innovation als Herausforderung in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2012. S. 213–233; Friedrich Bilderbeck: *Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz*. In: Ders. (Hg.): *Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz*. Berlin 2011. S. 155–174.

⁵⁸ Die grundlegende These von Johannes Burkhardt, Friedlosigkeit wird also auch auf dieser Ebene bestätigt. Umso wichtiger ist auch die Gegenperspektive, vgl. zu ihr jetzt Ders.: *Die Entfesselung des Friedens. Für einen Aufbruch der historischen Friedensforschung*. In: Schmidt-Voges/Westphal: *Pax perpetua*. S. 29–37.

⁵⁹ Vgl. Philip Clarence Dust: *Three Renaissance pacifists. Essays in the theories of Erasmus, More and Vives*. New York 1987. S. 21–128.

zum Ausdruck, die der Dreißigjährige Krieg vor allem in seinem letzten Jahrzehnt erzeugen sollte und sich in einer förmlichen Welle entsprechender Friedensschriften niederschlug, voran der *Tuba pacis* (1621) des Straßburger Philologen, Historikers und Lipsius-Anhängers Matthias Bernegger.⁶⁰ Die Herstellung der Kriegsunterbrechung Frieden musste mithin als höchst komplex eingeschätzt werden. Eine Leitperspektive dabei bildete die Kategorie Sicherheit, deren Aufstieg deshalb nicht erst für die Zeit nach 1648, sondern bereits um 1600 anzusetzen ist. Die Erfindung des Völkerrechts als neue normative Basis für die Friedensschaffung bediente zwar eben diese normative Problemlösungsebene, aber noch keineswegs die immensen praktischen Probleme, überhaupt konkret auf diese Ebene gelangen zu können. Auf sie zielten die eben praktischen Erörterungen der Diplomatie, des zweckentsprechenden Verhaltens der Diplomaten, des Einsatzes von Dolmetschern usw., die teils bereits in den politiktheoretischen Systematiken, teils in Spezialtrakaten zu leisten waren und tatsächlich geleistet wurden. Von ihnen stellte z. B. der *Legatus* des oben zitierten Stoa- und Lipsius-Anhängers Charles Paschal den Zusammenhang zur allgemeinen Politiktheorie her.⁶¹ Im Übrigen dürfte die von Michael Behnen 1986 gestellte Frage, ob es bei den Argumentationen um Stabilität und Sicherheit, die Bodin, Botero und seine Nachfolger entwickelten, um „simple Übertragung[en]“ antiker *Topoi* handelt oder „verbreitete zeitgenössische Erfahrung wider[ge]spiegelt“ bzw. verarbeitet werden, zugunsten des historisch-empirischen Bezugs eindeutig beantwortet sein.⁶²

⁶⁰ Matthias Bernegger: *Tuba pacis occenta Scioppiano belli sacri classico*. Straßburg 1621/1623. Vgl. die Erwähnung bei Wollgast: *Friedensdenken*. S. 21f. Zur Friedenspublizistik nach 1648 vgl. die zahlreichen Hinweise bei Johannes Burkhardt/Stefanie Haberer (Hg.): *Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur*. Berlin 2000.

⁶¹ Charles Paschal: *Legatus*. Rouen 1598/Paris ²1612/Amsterdam ³1645. Über den Verfasser ist wenig bekannt. Aus den Angaben des Werkes zu erschließen ist eine juristische Ausbildung und Tätigkeit, die Mitgliedschaft im französischen Kronrat und eine Gesandtschaftsreise in die Schweiz, deren Bericht sehr viel später veröffentlicht wurde: Karl Paschals, König Ludwigs des XIII. geheimen Staatsrath, Geschichte seiner Gesandtschaft in Bündten. Chur 1781.

⁶² Behnen: *Der gerechte Krieg*. S. 70.